

Interpellation I 31/21

Wer übt die Oberaufsicht über die Kantonalkirchen aus?

Am 24. Juni 2021 hat Kantonsrat Sepp Marty folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schwyzer Kantonsverfassung regelt, wie die Aufsicht über die kantonalen Institutionen wahrgenommen wird und wer diese ausübt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftstätigkeit der kantonalen Behörden und Organe rechtmässig erfolgt. Weiter konkretisiert die Geschäftsordnung des Kantonsrats, wie die Staatswirtschaftskommission, die Rechts- und Justizkommission sowie die Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank die parlamentarische Oberaufsicht ausüben.

Gemäss Art. 83 Abs. 3 der Kantonsverfassung unterstehen die Kantonalkirchen der Oberaufsicht des Kantons. Es handelt sich hierbei um die kantonsrätliche Oberaufsicht, die nicht zu verwechseln ist mit der regierungsrätlichen Aufsicht gemäss Art. 61 der Kantonsverfassung. Die Geschäftsordnung des Kantonsrats hält aber nicht fest, welche Kommission des Kantonsrats die Oberaufsicht ausübt, obwohl die Zuordnung dieser Aufgabe an die Rechts- und Justizkommission naheliegend wäre.

Trotz der von der Verfassung begründeten Oberaufsicht des Kantons über die Kantonalkirchen, scheint diese Aufgabe von keinem Gremium konkret und regelmässig ausgeübt zu werden. Entsprechend findet man auch keine Prüfberichte, die im Rahmen der Kontrolle ausgearbeitet worden wären. Dieser Umstand ist nicht nachvollziehbar. Besonders vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit durchaus zu prüfenswerten Vorfällen gekommen ist. So gab es etwa im Rahmen der am 30. Juni 2019 erfolgten RKZ-Abstimmung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz Hinweise darauf, dass der kantonale Kirchenvorstand den Meinungsbildungsprozess stark beeinflusste und Kirchgemeinden regelrecht unter Druck setzte.

Die korrekte Ausübung der Aufsichtspflicht ist eine Grundvoraussetzung dafür, das öffentliche Vertrauen in die Institutionen sicherzustellen. Eine Vernachlässigung dieser Pflicht führt über kurz oder lang zum Vertrauensverlust. Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wer übt die parlamentarische Oberaufsicht über die Kantonalkirchen aus?
2. Wie geht die Oberaufsicht vonstatten und wie wird über die regelmässige Überprüfung der Kantonalkirchen Bericht erstattet?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass künftig die Oberaufsicht in Form einer regelmässigen Überprüfung der Kantonalkirchen und mit transparenter Berichterstattung erfolgt?»